

28. Juli 2015

Neue Regionalpolitik NRP

Umsetzungsprogramm 2016 - 2019

des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Analyse.....	4
2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm	4
2.1.1 Wirkung des NRP-Programms.....	4
2.1.2 Regionale Umsetzung.....	4
2.1.3 Prozesse	5
3. Strategische Ausrichtung.....	7
3.1 Motivation des Kantons Aargau	7
3.2 Notwendigkeit der NRP im Aargau	7
3.3 Einbindung in bestehende Strategien	7
3.4 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau	8
4. Programmziel.....	9
4.1 Programmziel 1	9
4.2 Programmziel 2	10
5. Prozesse.....	12
5.1 Einbezug regionaler Organisationen.....	12
5.2 Projektselektion	12
5.3 Controlling und Monitoring	13
5.4 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	14
5.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	14
5.6 Nachhaltigkeit.....	14
6. Finanzen	17
7. Meilensteine	18
8. Antrag NRP-Förderbeiträge 2016 - 2019	19
Anhang 1: Vergabekriterien für Projekte	20
Anhang 2: Wirkungsmodell der Programmziele	24
Anhang 3: Herleitung des NRP-Perimeters 2016 - 2019.....	26

1. Präambel

Seit 2008 unterstützt der Kanton Aargau im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) strukturschwache Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser zielorientierte Handlungsansatz soll auch in der Umsetzungsperiode 2016 - 2019 weitergeführt werden. Da der finanzielle Rahmen kleiner ist als in den vorherigen Umsetzungsperioden werden die Handlungsfelder eingeschränkt und auf jene mit den besten Erfolgsaussichten fokussiert. Gleichzeitig berücksichtigt das Programm die regionalen Unterschiede im Kanton Aargau.

2. Analyse

Der Kanton Aargau arbeitet im Rahmen der NRP mit den Regionen seit bald acht Jahren an der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen. Die Projekte zeigen Erfolge und leisten Beiträge an die regionale Stärkung.

Einige Besonderheiten des Kantons Aargau sind auch für die Umsetzung der NRP von wichtiger Bedeutung. Dies sind beispielsweise grosse regionale Disparitäten, eine teilweise noch schwache, regionale Zusammenarbeit, eine vergleichsweise hohe Gemeindeautonomie sowie eine in vielen ländlichen Regionen schwach ausgeprägte Tourismusindustrie. Trotz diesen erschwerenden Rahmenbedingungen gelang es dem Kanton Aargau mit einem kleinen auf die oben erwähnten strukturellen Besonderheiten zugeschnittenen NRP-Umsetzungsprogramm die Regionen gezielt und bedürfnisgerecht zu unterstützen. Das kommende NRP-Umsetzungsprogramm im Kanton Aargau baut daher auf den Erfolgen der vergangenen Programme auf.

2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm

Der intermediäre Ansatz des Aargauer NRP-Programms, basierend auf der Projekteingabe und -leitung durch regionale Akteure, hat zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen geführt und insgesamt das Netzwerk der Aargauer Standortförderung gestärkt. Der qualitative Standard bei der Projektauswahl, der regionalen Umsetzung und dem Projektcontrolling konnte über die zwei vergangenen Umsetzungsperioden deutlich erhöht werden. Auch was die Effizienz und Effektivität der Prozesse betrifft, konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Im Detail bestehen Verbesserungsmöglichkeiten, welche für die Umsetzungsperiode 2016 - 2019 berücksichtigt werden.

2.1.1 Wirkung des NRP-Programms

Grundsätzlich beurteilt die Standortförderung, dass die meisten der Projekte einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet haben. Bisher fehlte allerdings ein griffiges Instrument, welches konkrete Aussagen zur Projektwirkung zulässt. Mit Hilfe von Wirkungsmodellen wird hierzu teilweise Abhilfe geschaffen, indem Leistungs- und Wirkungsziele miteinander verknüpft und somit die Kausalzusammenhänge transparent ausgewiesen werden. Die Einführung von messbaren Indikatoren hierzu wird eine hilfreiche Ergänzung des Controlling-Instrumentariums sein. Dennoch wird der Wirkungsnachweis weiterhin eine Herausforderung darstellen, da in der Praxis die Wirkungszusammenhänge meist komplex sind und nicht direkt einer Einzelmassnahme zugewiesen werden können. Ausserdem liegt es in der Natur von Entwicklungsmassnahmen, dass deren Wirkung oft erst nach Jahren beurteilt werden können.

2.1.2 Regionale Umsetzung

Programmziel 1

Im Rahmen des Programmziels 1 wurden einige touristische Projekte durchgeführt. In touristischen Schwerpunktgebieten wie z.B. Bad Zurzach geschah dies mit Erfolg. Dagegen konnten Projekte in Regionen, in denen Tourismus ein schwacher Wirtschaftsfaktor ist nur wenig Wirkung erzielen. Die touristische Ausrichtung der NRP im Kanton Aargau wird daher in der kommenden Umsetzungsperiode stark reduziert.

Die durchgeführten regionenübergreifenden Projekte wie z.B. Seminaargau erachtet die Standortförderung des Kantons als besonders herausfordernd, aber auch als wirkungsvoll. Solche Projekte werden weiterhin bewilligt. Gleichzeitig werden diese Projekte enger als bisher von der kantonalen Standortförderung begleitet und betreut.

Für kantonsübergreifende Kooperation gab es wenig Potenzial, da es an Programmen anderer Kantone fehlte, welche an den NRP Perimeter des Kantons Aargau angrenzen. Daher wird auf ein inter-

kantonales Programmziel verzichtet. Weiterhin werden aber kantonsüberschreitende Projekte im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms unterstützt.

Das bisherige Engagement der Wirtschaft wird zwiespältig beurteilt. Einerseits sind einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände in verschiedene Projekte miteingebunden. Andererseits liegt die Hauptverantwortung nur in wenigen Fällen bei Unternehmensverbänden und bei keinem Projekt bei den Unternehmen direkt. Bei der kommenden Projektauswahl werden qualitativ hochstehende Projekte mit einer grösseren Beteiligung durch die Wirtschaft bevorzugt.

Programmziel 2

Der Aufbau von regionalen Standortförderstrukturen wird in den aktiven Regionen als sehr gut beurteilt. Gleichzeitig waren in der vergangenen Umsetzungsperiode nicht alle Regionen reif für diesen Entwicklungsschritt. Die Vorbereitung einer Region erfordert teilweise sehr viel Zeit und Einsatz durch die kantonale Standortförderung. Es ist wichtig, dass Regionen, welche noch über keine Standortförderstrukturen verfügen, weiterhin die Möglichkeit haben ein entsprechendes NRP-Projekt umzusetzen. Dagegen sollten Regionen, welche sich in den vergangenen Jahren aufgestellt haben künftig ohne NRP-Unterstützung auskommen können. Der Aufbau von regionalen Standortförderstrukturen wird daher weiterhin unterstützt, allerdings nur in jenen Regionen, die in diesem Bereich nicht bereits ein NRP-Projekt durchgeführt haben.

Das Aargauer Regionen-Standortförder-Profil (ReSP)¹ hat sich als Instrument zur Beurteilung von Regionalmanagement-Projekten als sehr geeignet herausgestellt. Dieses Instrument wird weiterhin verwendet.

2.1.3 Prozesse

Die bestehenden Prozesse, welche aus dem Umsetzungsprogramm 2008 - 2011 übernommen und verbessert wurden, haben sich bewährt. Auch eine Umfrage bei den Projektleitungen bestätigten diese Einschätzung. Die bestehenden Prozesse werden daher in die kommende Umsetzungsperiode übernommen und wo nötig an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Das Bottom-up-Prinzip bei der Findung von regionalen Handlungsfeldern und Projektideen wird von der Standortförderung als sinnvoller Ansatz betrachtet, der Effizienz und Effektivität der Projekte gewährleistet. Die kantonale Standortförderung verfügt weder über die notwendigen Ressourcen noch über ausreichendes, regionales Detailwissen und Netzwerk, um selber Projekte zu definieren. Es wird daher für das kommende Umsetzungsprogramm bei der Projektdefinition am Bottom-up-Ansatz festgehalten. Die Prozesse der Projektumsetzung werden weiterhin dezentral in den Regionen abgewickelt und unterliegen dem Controlling der jeweiligen Projektleitung. Zwischen Kanton und den Regionen gibt es im Rahmen der Projektumsetzung regelmässigen Austausch. Die Controlling- und Monitoringprozesse sind unter 5.6 detailliert beschrieben.

Die Vernetzung der Akteure im Bereich des Regionalmanagements, der Standortförderung und verwandter Fachgebiete wird als wichtiges Element und wesentlicher Bestandteil der vergangenen NRP-Umsetzung im Kanton Aargau bewertet. Auch dieses Element wird in das neue Umsetzungsprogramm übernommen.

Die Nachhaltigkeitsprüfung der NRP ist für alle involvierten Parteien ein wertvolles und lehrreiches Instrument zur Überprüfung und Bewertung von regionalen Projekten. Dagegen erwies sich die Programmprüfung bereits in der vergangenen Umsetzungsperiode, aufgrund der fehlenden Konkretisierung, als schwierig. Bei den einzelnen Umsetzungsprojekten ist es vom Projekthalt abhängig, in-

¹ Das ReSP ist ein Instrument zur Beurteilung von regionalen Standortförderungen, das durch die Standortentwicklung des Kantons Aargau geschaffen wurde. Mit Hilfe dieses Instruments können Stand und Fortschritt der Regionen in neun Bereichen der Standortförderung beurteilt und dargestellt werden. Darunter fallen folgende Bereiche: Die beiden übergeordneten Bereiche regionale Standortförderstrategie und regionale Standortförderorganisation sowie die sieben Themenbereiche Tourismusmarketing, Standortmarketing, Immobilien und Grundstücke, Positionierung als Wohnstandort, Standortpflege, Wissens- und Technologietransfer (WTT) und Start-up Förderung.

wiefern die Nachhaltigkeitsprüfung verwertbare Resultate liefern kann. Neben den Resultaten erachtet die Standortförderung den Prozess und die Diskussion zu den Projekten als bereichernd. Die Nachhaltigkeitsprüfung wird weiterhin nicht nur auf Programmebene, sondern auch bei ausgewählten Projekten durchgeführt. Bei künftigen Beurteilungen von Projekten wird die Projektleitung einbezogen.

3. Strategische Ausrichtung

Mit der NRP unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

3.1 Motivation des Kantons Aargau

Der Kanton Aargau beteiligt sich aufgrund folgender Überlegungen an der NRP-Umsetzungsperiode 2016 – 2019:

- Die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials sowie die Verbesserung der Exportfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Unternehmertum sind für den ländlichen Raum und insbesondere die ländlichen Zentren im Kanton Aargau wichtig. Die betroffenen Regionen verfügen über eine unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Unternehmen und nur geringe Exportleistungen. Durch die NRP-Projekte, die auf vorwettbewerbliche Aktivitäten fokussieren, kann die Wirtschaft einer Region als Ganzes gestärkt werden.
- Wie bereits im laufenden Umsetzungsprogramm sollen NRP-Projekte mit neuen Impulsen zur regionalen Zusammenarbeit der Unternehmen und zur Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft beitragen.
- Dank der NRP kann durch die Stärkung der regionalen Standortförderungsorganisationen die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen deutlich erhöht werden.
- Durch die gemeinsame Finanzierung der Projekte von Bund, Kanton und den Regionen entsteht eine finanzielle Hebelwirkung.
- Ohne NRP-Programm ist der ländliche Raum des Kantons Aargau und damit der Standort gegenüber ländlichen Regionen in anderen Kantonen benachteiligt und geschwächt.

3.2 Notwendigkeit der NRP im Aargau

Der Kanton Aargau kann als urbaner Kanton nur von der NRP profitieren, wenn er belegt, dass in Teilregionen die gleichen Möglichkeiten und Herausforderungen herrschen, wie im übrigen, ländlichen Raum der Schweiz. Dieser Beleg wurde im Rahmen der beiden vorangegangenen Umsetzungsperioden erbracht und hat weiterhin Gültigkeit (vgl. Anhang 3 Herleitung des NRP-Perimeters 2016 - 2019).

3.3 Einbindung in bestehende Strategien

Der Regierungsrat des Kantons Aargau definiert im Entwicklungsleitbild (ELB) 2013 - 2022 nachhaltige Entwicklung, Wertschöpfung und Innovation als die drei Handlungsmaximen des Kantons Aargau. Er will dabei die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons weiter steigern und sich mit innovativen Lösungen in allen Politikbereichen aktiv für die Weiterentwicklung des Kantons einsetzen. Dies soll unter gleichwertiger Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) geschehen. Im Bereich Wirtschaft will der Regierungsrat gemäss ELB "dauerhafte Wertschöpfung generieren und den Hightech-Standort stärken". Dazu sollen überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglichen. Von diesen Bedingungen sollen die zukunftssträchtigen Branchen, insbesondere auch die ansässigen Klein- und Mittelunternehmen profitieren. Das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau

2016 - 2019 orientiert sich an den Grundsätzen des ELB und ist darauf ausgerichtet zur Erreichung dieser Zielsetzung beizutragen.

Die Weiterführung des NRP-Programms ermöglicht eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten. Neue Projekte können in den bereits aktiven Regionen weitere Impulse zur wirtschaftlichen Stärkung geben. Auch Regionen, welche sich am laufenden Umsetzungsprogramm nicht beteiligen, erhalten die Möglichkeit, Projekte zur Aufwertung ihres Standorts und ihrer Wirtschaft umzusetzen. Die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Regionen und damit des ganzen Kantons Aargau werden weiter gestärkt. Ziel des NRP Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Regionen zu stärken und die Wertschöpfung in den Regionen durch unternehmensübergreifende Zusammenarbeit zu steigern.

Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 sollen Regionen beim Aufbau einer Standortförderung und Unternehmen bei der Vernetzung und der Verlängerung von Wertschöpfungsketten unterstützt werden (vgl. Kap. 4.1). Dabei ist die Verträglichkeit der Massnahmen mit den Strategien in anderen Politikbereichen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Raumentwicklungspolitik und damit den kantonalen Richtplan. Zur Sicherung dieser Politiken-übergreifenden Abstimmung werden die Projekte im Rahmen des Bewilligungsprozesses der kantonalen Raumentwicklung und wo nötig weiteren Abteilungen und Fachstellen zur Beurteilung vorgelegt.

3.4 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau

Der Kanton Aargau beschäftigt sich seit einigen Jahren intensiv mit der Innovationsförderung bei den ortsansässigen Unternehmen. Im Rahmen des Programms "Hightech Aargau" unterstützt er unter anderem den Aufbau und Betrieb des Hightech Zentrums (HTZ) in Brugg bis Ende 2017. Das HTZ setzt sich zum Ziel Unternehmen, insbesondere KMU, optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien zu verschaffen, damit diese ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigern können.

Aus Sicht des Kantons Aargau besteht die Option, das HTZ im Laufe der Umsetzungsperiode 2016 – 2019 in ein RIS aufzuwerten und im Rahmen eines zusätzlich zu definierenden Programmziels mit NRP-Mitteln mitzufinanzieren. Ein entsprechendes zusätzliches Programmziel wäre allerdings erst ab 2018 zu ergänzen. Daher ist es noch nicht Teil des Umsetzungsprogramms 2016 – 2019.²

² Gemäss der Besprechung zwischen Botschafter Eric Jakob, Leiter der Direktion für Standortförderung beim SECO und Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau vom 25. Juni 2015 soll ein RIS Aargau vertieft geprüft und evtl. im Rahmen einer Überarbeitung des Umsetzungsprogramms per Anfang 2018 im Rahmen eines zusätzlichen Vertragsziels eingefügt werden.

4. Programmziel

Aus den oben ausgeführten Gründen wird der Kanton Aargau die Programmziele aus dem Umsetzungsprogramm 2012 - 2015 in den Grundzügen weiterführen.

Folgende zwei Programmziele werden für die Umsetzungsperiode 2016 - 2019 definiert:

1. Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Umsetzungsperiode fliessen in die Programmausarbeitung und die Umsetzung ein. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wurden mit Unterstützung von *regiosuisse*³ Wirkungsmodelle (Anhang 2) erstellt.

4.1 Programmziel 1

Aufgrund des kleineren Budgets sollen im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 die Handlungsfelder reduziert werden. Bei Projekten zur unternehmerischen Vernetzung und zur Verlängerung von Wertschöpfungsketten im Rahmen des Programmziels 1 gelten insbesondere folgende Einschränkungen:

- Touristische Projekte werden ausschliesslich in den stärkeren Tourismusregionen unterstützt, welche über genügend Potenzial und entsprechende Strukturen verfügen
- Es werden keine rein landwirtschaftlichen Projekte unterstützt
- Bei gleichwertigen Projekten werden jene bevorzugt, welche eine höhere Unternehmensbeteiligung und -verantwortung aufweisen

Mögliche Projektleistungen (Outputs) sind Plattformen zur unternehmerischen Vernetzung, neue unternehmensübergreifende Businessmodelle oder Projekte und Kooperationen zur Verlängerung von Wertschöpfungsketten. Mit diesen Leistungen sollen Innovation, neue Businessmodelle und neue gemeinsame Wertschöpfung entstehen. Damit leisten die Projekte aus Programmziel 1 einen Beitrag zur Erreichung des Programmziels (vgl. Kap. 3 und Wirkungsmodell Anhang 2).

Aufgrund der grossen Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen in Bezug auf den Branchenmix ist eine Einschränkung der Branchen auf Ebene des kantonalen Umsetzungsprogramms nicht sinnvoll und zielführend. Dagegen wird bei der Selektion der Projekte die Zielbranche im Kontext zur Zielregion beurteilt. Ziel ist es, regionale Stärken zu fördern. Dabei spielen sowohl der vorhandene Branchenmix, wie auch das regionale Potenzial eine wichtige Rolle.

Das Anwendungsgebiet für das Programmziel 1 setzt sich aus einem Primärperimeter, welcher Fokusgebiet für NRP-Unterstützung ist sowie aus einem Sekundärperimeter, welcher je nach Inhalt der Projekte auch mitprofitieren kann, zusammen. Sämtliche Aargauer Gemeinden, welche nicht teil eines Agglomerationsprogramms des Bundes sind, liegen im Primärperimeter. Demzufolge besteht der Sekundärperimeter aus den Aargauer Agglomerationsgemeinden.

³ *regiosuisse* ist die nationale Netzwerkstelle für Regionalentwicklung und wurde Anfang 2008 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als begleitende Massnahme zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) lanciert. Die Hauptaufgabe von *regiosuisse* ist es, ein Wissenssystem zur NRP und zur Regionalentwicklung aufzubauen, das die in der Regionalentwicklung tätigen Personen in ihrer Arbeit unterstützt und diese motiviert, lernfähig, kreativ und innovativ zu bleiben.

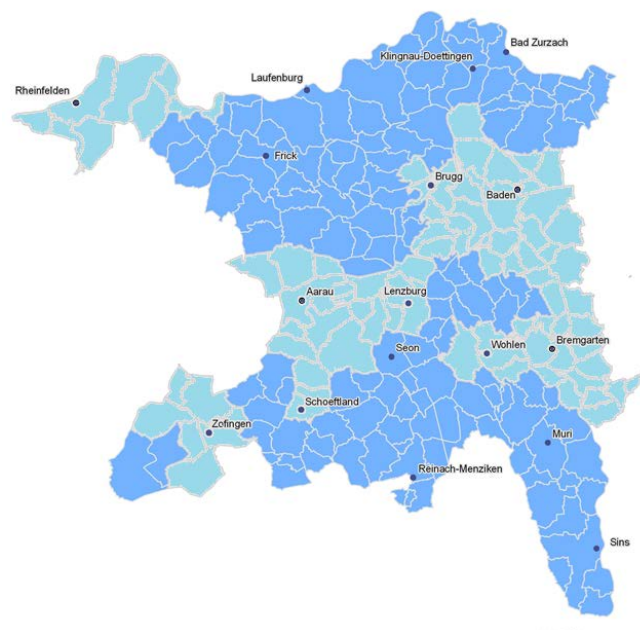


Abb. 1: NRP Perimeter für das Programmziel 1

dunkelblau: Primärperimeter (nicht-Agglo-Programm), hellblau: Sekundärperimeter (Agglo-Programm)

Projekte mit dem Fokus auf Vernetzung und Kooperationen von Unternehmen können sowohl im Primär- wie im Sekundärperimeter gestartet und ausgeführt werden. Diese Möglichkeit besteht, weil für ein Netzwerk oder die Projektumsetzung wichtige Partner und Akteure ihren Sitz oft in regionalen Zentren haben, welche im Sekundärperimeter liegen. Es besteht allerdings die Auflage, Unternehmen aus dem Primärperimeter in das Projekt einzubinden. Diese Einbindung muss aktiv geschehen. Demnach reicht es nicht aus, ein Netzwerk für Unternehmen aus ländlichen Regionen lediglich offen zu halten.

Projekte mit dem Ziel regionale Wertschöpfungsketten zu verlängern oder Lücken darin zu schliessen fokussieren auf den Primärperimeter. Sie sprechen in erster Linie Unternehmen aus dem ländlichen Raum an, welche grossmehrheitlich davon profitieren sollen.

4.2 Programmziel 2

Der Kanton Aargau ist in zwölf Regionalplanungsverbände (Replas) aufgeteilt. Jede Gemeinde ist Mitglied einer, teilweise zweier Replas. Diese Organisationen übernehmen die gemeindeübergreifende Koordination in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehrsplanung und weiteren Bereichen der Raumentwicklung. Teilweise bearbeiten sie auch Aufgaben aus weiteren Politikbereichen. Im Rahmen von NRP-Projekten haben einige dieser Replas in den vergangenen Jahren Standortförderstrukturen aufgebaut, eine Standortförderstrategie entwickelt und in diesem Bereich erste, konkrete Umsetzungsprojekte realisiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Aufbau von regionalen Standortförderstrukturen (vgl. dazu Kap. 2.1.2), wird dieses Programmziel weitergeführt. Damit eröffnet sich für die restlichen Regionen ohne Standortförderstrukturen eine neue Möglichkeit sich in diesem Bereich zu engagieren und zu verbessern.

Regionale Standortförderprojekte sollen mindestens folgende drei Leistungen erbringen:

- Regionale Standortförderstrukturen und Standortförderstrategie
- Regionaler Ansprechpartner für genannte Themen
- Koordination der Region mit Gemeinden und Unternehmen

Die Projekte zielen darauf ab, die Positionierung der Region im Bereich Standortförderung zu stärken und durch verbesserte Rahmenbedingungen neue wirtschaftliche Aktivitäten entstehen zu lassen. Die kantonale Standortförderung achtet darauf, dass die regionale Strategie effektiv umgesetzt wird. Zudem sollen Unternehmen die neue Struktur als Unterstützung für neue Projekte nutzen. Damit tragen die regionalen Standortförderorganisationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Regionen sowie zur Wertschöpfungssteigerung bei (vgl. Wirkungsmodell Anhang 2). Wie in der vorangegangenen Umsetzungsperiode werden die Regionen weiterhin mit Hilfe des ReSP beurteilt und deren Entwicklung überwacht.

Da gemäss bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, dass gut aufgestellte, regionale Organisationen keine längerfristige Förderung mehr brauchen, wird der Projektperimeter auf Regionen beschränkt, die noch kein entsprechendes Projekt durchgeführt haben. Es handelt sich dabei um die Regionen: Aarau, Fricktal, Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, Suhrental, Unteres Bünztal und Zofingen. Projektträgerschaft ist normalerweise die Repla oder eine von ihr beauftragte Organisation. Projekte werden nur bewilligt, wenn sich ein grosser Teil einer Region (Gemeinden) daran beteiligt.

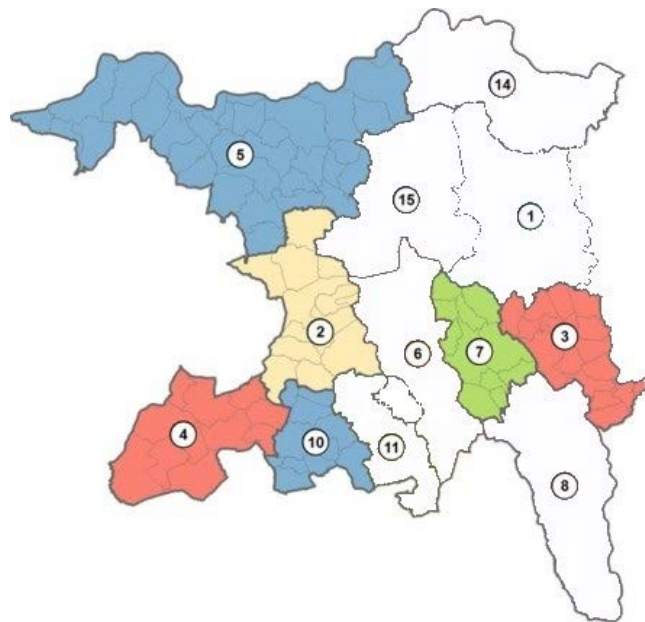


Abb. 2: NRP Perimeter für das Programmziel 2.

Farbig eingezeichnet sind Repla-Regionen, die von diesem Programmziel profitieren können.

5. Prozesse

5.1 Einbezug regionaler Organisationen

Die Umsetzung der NRP im Kanton Aargau funktioniert weiterhin nach dem Bottom-up-Prinzip. Das heisst, dass sowohl die Initiative für Projekte, wie auch deren Trägerschaft aus den entsprechenden Regionen kommen. Die kantonale NRP-Fachstelle steht den Regionen beratend zur Seite. Diese Dienstleistung steht den Projektleitungen und Projektträgerschaften sowohl vor der Projekteinreichung wie auch während der Projektumsetzung zur Verfügung. Überregionale und kantonale NRP-Projekte werden durch die NRP-Fachstelle eng begleitet, um bei den spezifischen Herausforderungen der Vernetzung unter den Regionen Unterstützung leisten zu können.

Bei Projekten im Rahmen von Programmziel 2 spielen die Replas eine wichtige Rolle, da sie entweder selber Projektträger sind oder in unmittelbarem Kontakt zur Projektträgerschaft stehen. Projekte des Programmziels 1 können durch Replas, regionale Unternehmensverbände, ad-hoc-Gruppen von Unternehmungen oder weiteren Vereinen oder Verbänden durchgeführt werden.

Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 werden kantonale Bildungs- und Vernetzungsanlässe durchgeführt. Diese Veranstaltungen haben die Vernetzung unter den Projektakteuren und die spezifische Weiterbildung von Projektleitungen und -trägerschaften zum Ziel.

5.2 Projektselektion

Regionalplanungsverbände, Wirtschaftsverbände, Unternehmenszusammenschlüsse oder andere Rechtspersonlichkeiten sind berechtigt, Projektmittel zu beantragen. Projektanträge können bis Mitte Oktober 2015 für eine erste Vergaberunde bei der Standortförderung des Kantons Aargau eingereicht werden. Als Grundlage für die Bewilligung von Projekten gelten die Erfüllung der Vergabekriterien sowie eine Beurteilung der Projekte mit Hilfe von Wirkungsmodellen. Aufgrund der starken Kürzungen der Mittel gegenüber der Vorperiode wird davon ausgegangen, dass das Budget in dieser ersten Runde ausgeschöpft wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird im 2016 eine zweite Vergaberunde stattfinden. Die gesamte erste Vergaberunde läuft unter dem Vorbehalt, dass das NRP-Umsetzungsprogramm in der vorliegenden Form durch das SECO akzeptiert wird und eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau zustande kommt.

In einem ersten Schritt werden bei der Projektselektion folgende zehn Vergabekriterien geprüft:

1. Projektziele tragen zur Erreichung der Programmziele bei (Grobanalyse, genaue Analyse erfolgt im Rahmen des Wirkungsmodells bei Prüfungsschritt 2)
2. Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten in der Region abgestimmt und darf diese nicht konkurrenzieren oder ihnen sogar entgegenlaufen
3. Der Projektperimeter entspricht den Vorgaben gemäss Programmziel
4. Die Zielbranche des Projekts entspricht den Vorgaben
5. Das Projekt hat eine über die Subventionsdauer angelegte Wirkung
6. Die Projektträgerschaft ist in der Lage ein entsprechendes Projekt umzusetzen
7. Die Region beteiligt sich finanziell am Projekt gemäss den Vorgaben
8. Es handelt sich nicht um eine reine Fortführung eines bestehenden Projekts⁴
9. Das Projekt ist konform mit den Rechtsgrundlagen

⁴ Projektfortführungen sind nicht möglich. Aufbauende Projekte können unter Umständen bewilligt werden. Dazu müssen aber die Ziele des vorgängigen Projekts vollumfänglich erreicht sein und neue (nicht wiederholende) Ziele gesetzt werden.

10. Das Projekt ist nachhaltig

Die detaillierte Ausformulierung der Vergabekriterien befindet sich im Anhang 1. Jedes Kriterium ist mit Bedingungen verknüpft, die von allen Projekten zu erfüllen sind. Je nachdem, welches Programmziel ein Projekt verfolgt, sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt durch die NRP-Fachstelle des Kantons unter Einbezug der Abteilung für Raumentwicklung und, je nach Projekt, weiteren kantonalen Fachstellen.

In einem zweiten Schritt erstellt die NRP-Fachstelle zu den Projekten Wirkungsmodelle. Ziel dieses Schrittes ist es sicherzustellen, dass ein Projekt effektiv zur Programmwirkung beiträgt. Im Rahmen dieses Schrittes besteht die Möglichkeit gemeinsam mit der Projektträgerschaft Änderungen am Projekt vorzunehmen, damit die Zielgenauigkeit erhöht wird. Diese Wirkungsmodelle werden mit Fachpersonen der kantonalen Standortförderung und der Abteilung für Raumentwicklung diskutiert.

Der dritte Schritt ist die Projektselektion. Dabei werden aus den Projekten, welche die Vergabekriterien erfüllen und deren Ziele zur Erreichung der beabsichtigten Wirkung beitragen, die qualitativ besten ausgesucht. Es werden keine qualitativ mangelhaften Projekte bewilligt. Stehen zu wenig bewilligungsfähige Projekte zur Auswahl, werden die restlichen Projektmittel in einer zweiten oder dritten Runde vergeben.

Im Rahmen der Projektselektion wird auch entschieden, welche Projekte sich nach dem Start einer Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen müssen. Diese Prüfung erfolgt unter Führung der kantonalen Fachstelle für Nachhaltigkeit. Projektleitung und -trägerschaft werden in die Beurteilung miteinbezogen. Ziel ist eine qualitative Verbesserung des Projekts sowie ein Learning für alle Projektbeteiligten.

5.3 Controlling und Monitoring

Hauptelemente des Controllings und Monitorings der Projekte sind die Jahresberichte und die anschliessenden Monitoringgespräche. Zudem werden je nach Projekterfordernissen individuell weitere Controlling-Meilensteine eingebaut.

Die Jahresberichte sind von den Projekttragenden jeweils Ende Januar des Folgejahrs einzureichen. Es handelt sich um strukturierte Berichte, welche über den bisherigen und geplanten weiteren Projektverlauf, über die erreichten (oder nicht erreichten) Meilensteine sowie über die Projektfinanzen Auskunft gibt. Der Bericht ist die Grundlage für das Monitoringgespräch.

Am Monitoringgespräch nehmen im Normalfall die Projektleitung, die -trägerschaft sowie die kantonale Standortförderung teil. Es hat folgende Funktion:

- Präzisierung des Jahresberichts
- Diskussion des bisherigen Projektverlaufs
- Diskussion des weiteren Projektverlaufs
- Anpassungen von Projektzielen und Meilensteinen (falls erforderlich)
- Unterstützung der Projektleitung durch die kantonale Standortförderung
- Informationen über den weiteren Programmverlauf, Veranstaltungen, usw.

Dieses Instrumentarium von Jahresbericht und Monitoringgespräch hat sich bereits in der Vorperiode gut bewährt und wird daher auch für die neue Periode übernommen.

Projekte mit überregionalem oder kantonalem Perimeter und Projekte, bei welchen in der Umsetzung grössere Schwierigkeiten auftreten, werden individuell enger begleitet.

5.4 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Die NRP muss sich mit den anderen relevanten Sektoralpolitiken abstimmen. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung inkl. Umsetzung des kantonalen Richtplans. Je nach Projekt kommen weitere Sektoralpolitiken dazu. Ziel ist, dass NRP-Projekte bestehenden Aktivitäten nicht entgegenlaufen oder sie konkurrenzieren, sondern sie im besten Fall ergänzen oder zumindest neutral zu ihnen stehen.

Entscheidender Moment in Sache Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken ist die Projektselektion. Daher wird diesem Prozessteil von Seiten der NRP-Fachstelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Abteilung für Raumentwicklung, welche an den meisten Projekten ein fachliches Interesse hat, wird aktiv in den Selektionsprozess einbezogen. Dieser Mitbeurteilung wird ein hohes Gewicht beigemessen. Widerspricht ein Projekt den Grundsätzen des kantonalen Richtplans wird es nicht bewilligt.

Je nach Projekt werden weitere vom Thema betroffene kantonale Fachstellen oder regionale Verbände in die Projektselektion miteinbezogen. Dies geschieht normalerweise in Form einer Stellungnahme zu einem entsprechenden Projekt durch die betroffene Abteilung oder Fachstelle.

5.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 ist kein interkantonales Programmziel vorgesehen, da der Aargauer NRP-Förderperimeter grösstenteils nicht an Fördergebiete anderer Kantone grenzt. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass es in einzelnen Projekten zu überregionalen, kantonsübergreifenden Projekten kommen kann. Diese werden wie bisher aus Mitteln des kantonalen NRP-Programms mitfinanziert.

5.6 Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. Um die Nachhaltigkeit des NRP-Umsetzungsprogramms sicherzustellen, wird das Umsetzungsprogramm im Entwurf-Stadium von der Fachstelle für Nachhaltigkeit gemeinsam mit der NRP-Fachstelle geprüft. Dabei steht die Frage im Zentrum, welchen Beitrag das NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leisten kann. Stufengerecht wurden dabei mögliche Chancen und Risiken des Umsetzungsprogramms 2016-2019 im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und im Vergleich zur Situation ohne Programm identifiziert. Die Abschätzung der Chancen und Risiken in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt basiert auf der Anwendung des Nachhaltigkeitsbeurteilungsinstruments des Kantons Aargau „Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit“. Die für die drei Dimensionen verwendeten Kriterien entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss dem dritten Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2012.

Mit den drei Handlungsfeldern des Umsetzungsprogramms werden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Wertschöpfung angestrebt. Das Vorhaben weist in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Chancen auf und trägt damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei (Tabelle 1). Die meisten Chancen sind erwartungsgemäss in der Wirtschaft vorhanden. In der Umwelt bestehen Risiken, welche sich aus dem resultierenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und der fehlenden Entkoppelung von negativen Umweltauswirkungen ergeben.

	Programmziele des Umsetzungsprogramms 2016-2019		
	Programmziel 1		Programmziel 2
Themenbereiche	Unternehmerische Vernetzung und Kooperation	Verlängerte und möglichst lückenlose Wertschöpfungsketten	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung
Wirtschaft			
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Steigerung der Leistungsfähigkeit		Halten und Ansiedeln von Unternehmen in der Region
Standortattraktivität			Höhere Standortattraktivität
Innovation	Ausschöpfung des Innovationspotenzials		Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und zwischen Forschung und Unternehmen
Arbeitsplätze	Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen		Halten und Ansiedeln von Unternehmen in der Region
Infrastrukturen / Investitionen			Bessere Auslastung und optimierte Bewirtschaftung durch die Ansiedlung von Einwohnern und Beschäftigten
Steuern / Gebühren		Verbesserung des Steuersubstrats durch die Ansiedlungen von wertschöpfungsintensiven Unternehmen	Erhalt und durch die Ansiedlungen von wertschöpfungsintensiven Unternehmen Verbesserung des Steuersubstrats
Gesellschaft			
Bildung			
Sozialer Zusammenhalt	Optimierte berufliche Bildung und Weiterbildung		
	Regionales Denken, Austausch und Verbundenheit		Regionales Denken, Austausch und Verbundenheit
Umwelt			
Energie / Klima	Erhöhter Energieverbrauch durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum		
Verkehr	Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum		
Abfälle / Rohstoffe	Steigende Abfallmenge durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum		

Chance	Risiko
--------	--------

Tab. 1: Chancen und Risiken in den Themenbereichen der Nachhaltigkeit, aus dem Umsetzungsprogramm 2016-2019

Um die Ausrichtung der konkreten NRP-Projekte auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen, sind bei der Projekteingabe die Wirkungen des Vorhabens auf die Themenbereiche, welche vom Umsetzungsprogramm gemäss Tabelle 1 betroffen sind, darzulegen. Bei den zur Umsetzung ausgewählten Projekten wird fallweise eruiert, ob vor Projektbeginn eine stufengerechte vertiefende

Wirkungsanalyse mit der Checkliste Nachhaltigkeit sinnvoll ist. In der Umsetzungsphase werden alle Projekte jährlich evaluiert und bei Bedarf mit der Checkliste Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit beurteilt oder die Erstbeurteilung wird überprüft.

6. Finanzen

Der Kanton Aargau stellt für die Umsetzung der NRP in den Jahren 2016 - 2019 Fr. 200'000.- pro Jahr zur Verfügung. Die Beiträge werden à-fonds-perdu gesprochen. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der NRP stehen demzufolge folgende Mittel zur Verfügung (in Fr.):

Jahr	Kanton Aargau	SECO	Projektbeiträge Total
2016	200'000.-	200'000.-	400'000.-
2017	200'000.-	200'000.-	400'000.-
2018	200'000.-	200'000.-	400'000.-
2019	200'000.-	200'000.-	400'000.-
Total	800'000.-	800'000.-	1'600'000.-

Tab. 2: Übersicht über die Mittelherkunft des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019

Die Zuteilung der Mittel nach Programmziel wird erst im 4. Quartal 2015, vor der Unterzeichnung der Programmvereinbarung (PV) definiert. Dabei werden die eingereichten Projektanträge Einfluss auf die Mittelzuteilung haben. Die folgenden Zahlen sind daher nur eine Annäherung an die beabsichtigte Zuteilung der Mittel.

Jahr	Programmziel 1	Programmziel 2	Projektbeiträge Total
2016	280'000.-	120'000.-	400'000.-
2017	280'000.-	120'000.-	400'000.-
2018	280'000.-	120'000.-	400'000.-
2019	280'000.-	120'000.-	400'000.-
Total	1'120'000.-	480'000.-	1'600'000.-

Tab. 3: Annäherung an die Mittelverwendung nach Vertragsziel des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019

Die Projektträgerschaften müssen jeweils mindestens einen Drittel der Projektgesamtkosten durch Eigenmittel oder -leistungen und Drittmittel oder -leistungen decken. Es wird davon ausgegangen, dass Projekte im Normalfall mit einem Beitrag zwischen Fr. 80'000.- und Fr. 200'000.- total gefördert werden. Die NRP Fachstelle rechnet mit acht bis zwölf Projekten, welche in den kommenden vier Jahren unterstützt werden können.

Auf eine Projektstelle zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik im Kanton Aargau, wie sie bis 2015 vorhanden ist, wird aufgrund des deutlich kleineren Projektbudgets und der entsprechend kleineren Anzahl an Projekten verzichtet. Die Vergabe, Koordination und das Monitoring des NRP-Programms sowie die Berichterstattung wird die Standortförderung im Rahmen des ordentlichen Stellenplans abwickeln. Die Standortförderung stellt sicher, dass die kantonalen Aufgaben zeitgerecht und umfassend ausgeführt werden.

7. Meilensteine

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden folgende Meilensteine gesetzt:

Jahr	Meilenstein	Erledigt bis
2015	Ausschreibung Programm	Mai 2015
	Einreichung Umsetzungsprogramm beim SECO	Juli 2015
	Einreichungsfrist Projekte	Okt. 2015
	Umsetzungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau	Dez. 2015
2016	Entscheid über die umzusetzenden Projekte	Jan. 2016
	Projektverträge unterschrieben	März 2016
2017	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2017
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2017
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2017
	Überarbeitetes UP mit zusätzlichem Programmziel zu NRP RIS	Juli 2017
2018	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2018
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2018
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2018
2019	Jahresbericht der Projekte	Jan. 2019
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2019
	Prov. Schlussbericht des Programms an das SECO	Juli 2019
2020	Schlussbericht der Projekte	Jan. 2020
	Schlussbericht des Programms an das SECO	Feb. 2020

Tab. 4: Meilensteine der NRP-Programmumsetzung im Kanton Aargau

8. Antrag NRP-Förderbeiträge 2016 - 2019

Der Kanton Aargau beantragt beim SECO kantonale à-fonds-perdu-Beiträge an das Umsetzungsprogramm 2016 - 2019 des Kantons Aargau in der Höhe von Fr. 800'000.-. Die Jahrestanchen betragen jeweils Fr. 200'000.-.

Jahr	Betrag in Fr.
2016	200'000.-
2017	200'000.-
2018	200'000.-
2019	200'000.-
Total 2016 - 2019	800'000.-

Tab. 5: Antrag des Kantons Aargau um NRP-Förderbeiträge 2016 - 2019

Es werden keine überkantonalen à-fonds-perdu-Beiträge und keine Darlehen beantragt.

Die kantonale Äquivalenzleistung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in der Finanzplanung eingestellt.

Anhang 1: Vergabekriterien für Projekte

Nr.	Programmziel	1. Projektziel		2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten		3. Projektperimeter	
1	Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	Ein unterstützungswürdiges Projekt muss zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen	Vernetzungen und Kooperationen von Unternehmen werden geschaffen oder reg. Wertschöpfungsketten werden verlängert bzw. Lücken darin geschlossen	Ein unterstützungswürdiges Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in einer Region abgestimmt	Die relevanten, regionalen Unternehmensverbände sind in das Projekt einbezogen	Kanton Aargau	<i>Bei Unternehmensvernetzungen und Kooperationen:</i> Ganzes Kantonsgebiet, Pflicht zur Einbindung von Unternehmen aus Primärperimeter. <i>Bei der Bildung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten:</i> Nur Primärperimeter
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung		Reg. Standortförderstrategie und -struktur werden mit dem Projekt geschaffen		Es besteht noch keine adäquate Standortförderstrategie und -struktur. Es wurde noch kein NRP-Projekt mit diesem Ziel durchgeführt		Regionen: Aarau, Fricktal, Mutschellen, Unteres Bünztl, Suhrental, Zofingen

Nr.	Programmziel	4. Zielbranchen		5. Weiterführende Wirkung des Projekts		6. Mögliche Projektträger	
1	Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	Je nach Zielfokus	Industrie, Dienstleistung, Gewerbe. Touristische Projekte ausschliesslich in starken Tourismusregionen oder auf kantonaler Ebene. Keine landwirtschaftlichen Projekte.	Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung	Projekt muss zu langfristigen Vernetzungen beitragen. Wertschöpfungsketten müssen so angelegt sein, dass sie über das Projektende hinaus existieren.	Die Organisation muss für die Grösse des Projekts adäquat sein und die Projektträger müssen über das nötige Know-how verfügen.	Regionalplanungsverbände, regionale Wirtschaftsverbände, mehrere Unternehmen gemeinsam
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung		kein Branchenfokus		Der langfristige Aufbau einer selbstständigen, regionalen Standortförderung ist das Ziel		Üblicherweise Regionalplanungsverbände

Nr.	Programmziel	7. Finanzielle Beteiligung durch die Region		8. Fortführung bestehender Projekte		9. Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien	
1	Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	Eine finanzielle Beteiligung durch die Projektträgerschaft oder Projektbeteiligte in der Höhe von mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten ist ausser in begründeten Ausnahmefällen zu erbringen		Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der UP 2012 – 2015 mit Mitteln der UP 2016 – 2019 ist nicht möglich. Ein aufbauendes neues Projekt kann bewilligt werden. Bei der Beurteilung wird speziell auf die Nachhaltigkeit des aufbauenden Projekts geachtet.		Das Projekt ist konform mit den eidg. und kant. Rechtsgrundlagen und der NRP-Umsetzungsvereinbarung zwischen Kanton und SECO. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kant. Richtplan, dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, dem Programm "Hightech Aargau" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.	
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung						

Nr.	Programmziel	10. Nachhaltigkeit: Chancen und Risiken des Projektes	
1	Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	Weitere Wirkungen des Projekts betreffend die nachhaltige Entwicklung der Region werden aufgezeigt. Besonders zu beachten sind Auswirkungen	
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung	auf die Themenbereiche Innovation, Bildung, sozialer Zusammenhalt, Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung, Landschaft, Landwirtschaft, Energie und Verkehr.	

Tab. 6: Vergabekriterien der NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 des Kantons Aargau

Anhang 2: Wirkungsmodell der Programmziele

Programmziel	Ziel	Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Programmziel 1: Unternehmerische Vernetzung und Kooperation vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Wertschöpfung durch unternehmensübergreifende Produkte und Dienstleistungen	Finanzen: - A-fonds-perdu Mittel von Bund und Kanton Aargau Know-how: - Beratung durch Standortförderung - Mitberichte der Abteilung Raumentwicklung - Nachhaltigkeitsbeurteilung - Kontaktnetzwerk	- Auswahl von geeigneten Projekten - Vergabe von Projektbeiträgen - Controlling, Monitoring und Evaluation	- Plattformen zur unternehmerischen Vernetzung - Neue unternehmensübergreifende Businessmodelle - Unternehmensübergreifende Projekte und Zusammenarbeiten zur Verlängerung der Wertschöpfungskette	- Unternehmen schaffen dank der Vernetzung Innovationen - Regionale Akteure vernetzen sich und entwickeln gemeinsame Businessmodelle - Unternehmen schaffen gemeinsam neue Wertschöpfung	Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Region wird gestärkt und die Wertschöpfung wird gesteigert
Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch flächendeckende regionale Standortförderung				- Regionale Standortförderstrukturen - Ansprechpartner ("Kümmerer") in Regionen für Standortförderfragen - Regionale Standortförderstrategien - Koordination der Regionen mit Gemeinden und der Wirtschaft	- Regionen wissen wohin sie wollen in Sachen Standortförderung - Regionale Werte und Verbundenheit führen zu neuen wirtschaftlichen Aktivitäten - Unternehmen nutzen Standortförderstrukturen zur Unterstützung neuer Projekte - Regionen setzen regionale Standortförderstrategie um	

Tab. 7: Wirkungsmodell der Programmziele 1 und 2 des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019

		Input	Vollzug	Leistungen / Produkte (Output)	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)
Zielindikatoren	Programmziel 1: Unternehmerische Vernetzung und Kooperation vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	- Soll-Ist Vergleich Mitteleinsatz Bund und Kanton Aargau - Nachhaltigkeitsbeurteilungen - Mitberichte der Abteilung Raumentwicklung	- Soll-Ist Vergleich vergebene Projektbeiträge - Übersicht Projekte / Projektträgerschaften	- Anzahl neuer unternehmensübergreifende Businessmodelle - Anzahl belegter, neuer und optimierter Wertschöpfungsketten	- Zufriedenheit der beteiligten Unternehmen mit der Vernetzung und Koordination - Anzahl belegter, neuer Innovationen und gemeinsame Businessmodelle	- verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Region - Neue bzw. optimierte Produkte/Prozesse /Dienstleistungen - gesteigerte Wertschöpfung in der Region; neue Arbeitsplätze
	Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch flächendeckende regionale Standortförderung			- Anzahl neue regionale Standortförderorganisationen - Anzahl neu entwickelte, regionale Standortförderstrategien - Erhöhung der Standortförderaktivitäten gemäss ReSP	- Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Nutzen der neuen regionalen Standortförderungen - Zufriedenheit der Gemeinden mit dem Nutzen der neuen regionalen Standortförderungen	
Erhebung		- PV - Auszahlungen - Jahresberichte - CHMOS	- Projektanträge und -verträge - Jahresberichte - Monitoringgespräche	- Jahresberichte - Monitoringgespräche - Regionen-Standortförderungs-Profil ReSP (für Programmziel 2)	- Jahresberichte / Schlussbericht - Monitoringgespräche	Kein Controllinggegenstand

Tab. 8: Zielindikatoren und Erhebungsmethoden der Programmziele 1 und 2 des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 - 2019

Anhang 3: Herleitung des NRP-Perimeters 2016 - 2019

Für die Festlegung des Perimeters wurden im Umsetzungsprogramm 2008 – 2011 die Gemeinden in die strukturschwache oder -starke Kategorie eingeteilt. Dies geschah aufgrund eines verwaltungsin-
ternen Grundlagenberichts zu den strukturschwachen Regionen des Kantons Aargau von 2005. Der verwendete Strukturstärken-Index basierte auf den Kriterien Steuerkraft (doppelte Gewichtung), Be-
völkerungsentwicklung 1999-2004 und Verkehrserschliessung.

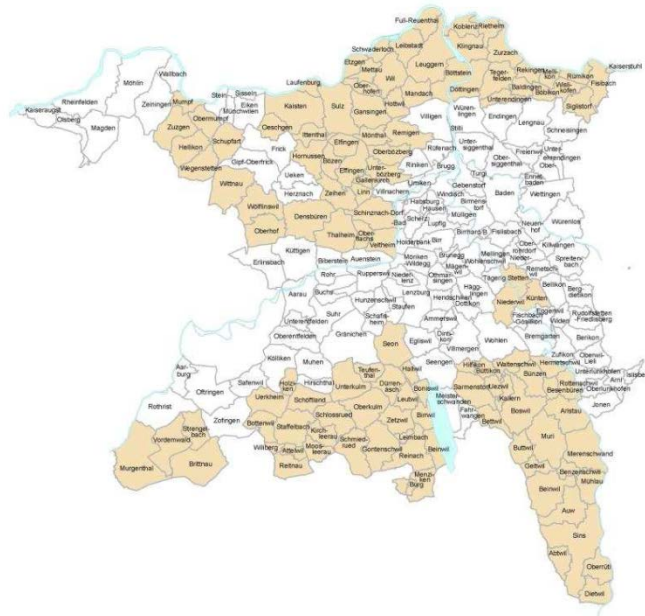


Abb. 3: Die braun markierten Gemeinden wurden nach dem Strukturstärkenindex als strukturschwach ausgewiesen (NRP-Umsetzungsprogramm 2008 – 2011)

Mit Hilfe dieses Indexes wurden drei geografische Räume ausgewiesen, die als strukturschwach bezeichnet werden können: Der Aargauer Jura, das Zurzibiet und die Region südlicher Aargau.

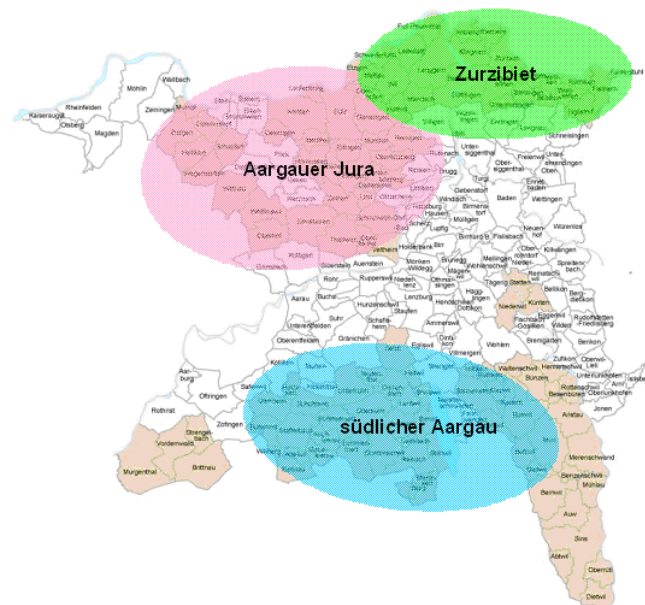


Abb. 4: Die drei NRP-Regionen 2008 – 2011

Sinnvollerweise wird eine strukturschwache Region aus ihrem wirtschaftlichen Zentrum heraus gefördert und entwickelt. Dies entspricht auch einem Grundsatz des Bundesgesetzes in Artikel 2 Buchstabe c: „Die regionalen Zentren bilden den Entwicklungsmotor.“ Da die Zentren üblicherweise nicht als strukturschwach definiert sind, liegen sie im Kanton Aargau teilweise ausserhalb des NRP-Perimeters. Daher dürfen ihre Projekte nicht oder nur unter der Voraussetzung von direkt belegbaren Vorteilen für das Fördergebiet unterstützt werden.

Im Raumkonzept Aargau sind bereits heute die regionalen Zentren definiert. Dieses Konzept legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Aargau fest. Es gliedert den Kanton in seine funktionalen Räume, die anschliessend aufgrund ihres spezifischen Potenzials entwickelt werden. Das Raumkonzept teilt den Kanton in urbane Entwicklungsräume, ländliche Entwicklungsräume und Kernräume Landschaftsentwicklung ein. Es werden darin Kernstädte, ländliche Zentren sowie die ländlichen Entwicklungsachsen definiert und wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung festgelegt.

Die Berücksichtigung des Raumkonzepts Aargau für die Festlegung eines NRP-Umsetzungsperimeters ist notwendig, da es sich dabei um die Raumordnungsstrategie des Kantons handelt, der das NRP-Programm nicht widersprechen soll.

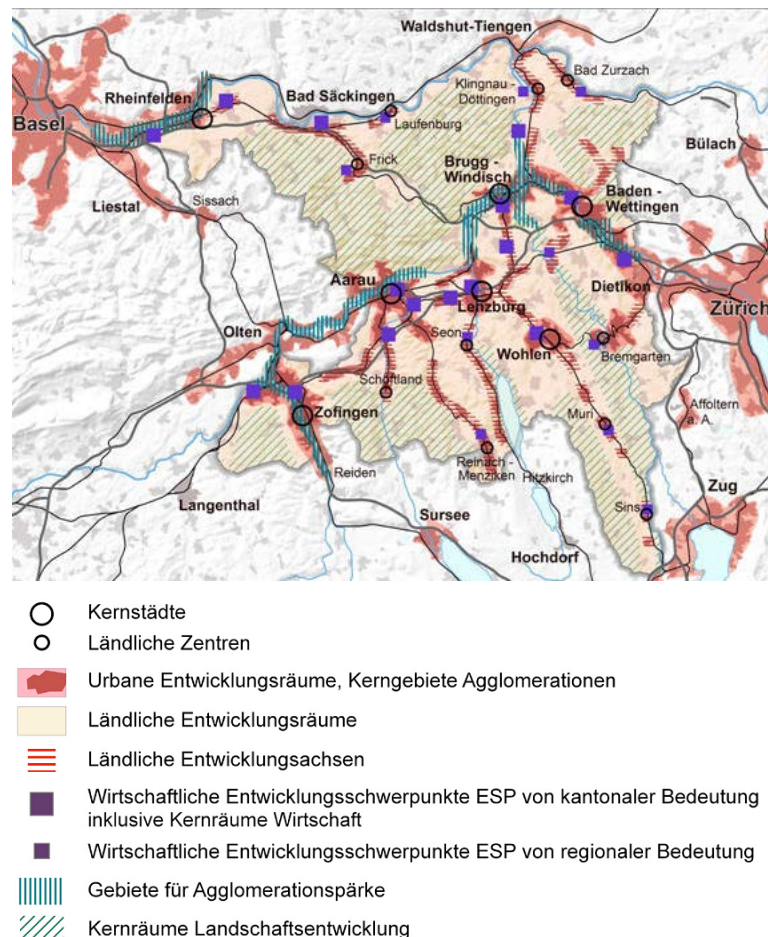


Abb. 5: Raumkonzept Aargau

Das Agglomerationsprogramm des Bundes fokussiert auf die Bereiche Verkehr und Siedlung und berücksichtigt ausschliesslich Agglomerationsregionen. Im Aargau gibt es vier, teilweise interkantonal, Agglomerationsprogramme: Aargau Ost (Baden – Brugg, Lenzburg, Wohlen, Mutschellen), AareLand (Aarau, Zofingen sowie Olten SO), Basel (Fricktal), Limmattal (Baden). Für die Umsetzung 2012 - 2015 wurde ein NRP-Perimeter gewählt, der alle Aargauer Gemeinden beinhaltet, welche

nicht Teil des Agglomerationsprogramms sind. Dieser ist zu grossen Teilen deckungsgleich mit dem Perimeter aus der ersten Umsetzungsperiode. Zusätzlich wurden regionale Zentren definiert, die als Entwicklungsmotoren ebenfalls an NRP-Projekten teilnehmen konnten.

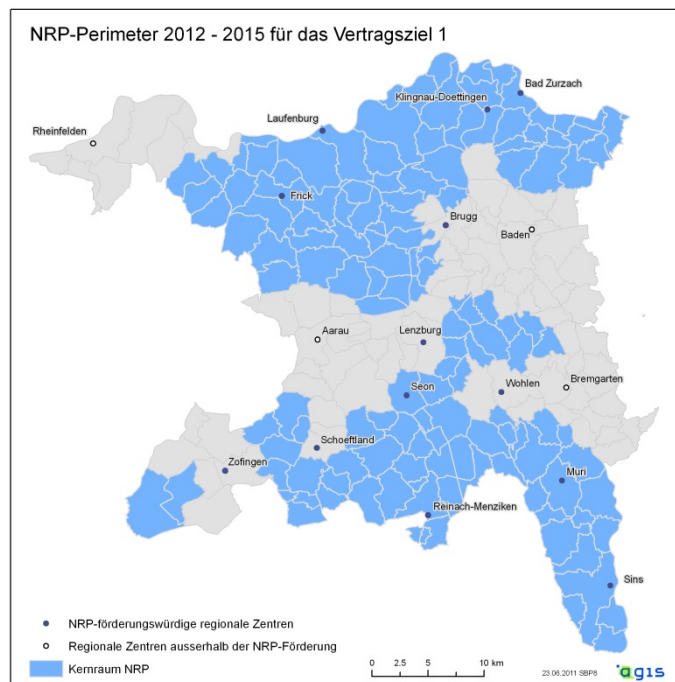


Abb. 6: NRP Perimeter 2012 - 2015

Der Perimeter 2012 - 2015 stellte sich als zweckmässig heraus, da er den strukturschwachen Raum ins Zentrum des kantonalen NRP-Programms stellt und gleichzeitig verständlich zu kommunizieren ist. Die Definition der förderwürdigen ländlichen Zentren wirkte dagegen willkürlich.

Anwendungsgebiet Programmziel 1

Das Anwendungsgebiet des Umsetzungsprogramms 2016 - 2019 für das Programmziel 1 baut auf den Erkenntnissen aus dem Perimeter 2012 - 2015 und wird weiterentwickelt. Der bisherige Kernraum NRP wird zum Primärperimeter, die restlichen Gemeinden des Kantons werden dem Sekundärperimeter zugeteilt. Der Primärperimeter steht im Fokus der NRP-Förderung. Je nach Projekthalt kann ein Projekt aber auch aus dem Sekundärperimeter geführt werden, wenn Unternehmen aus dem Primärperimeter zu einem wesentlichen Teil darin eingebunden werden.

Anwendungsgebiet Programmziel 2

Der Perimeter für das Programmziel 2 umfasst grundsätzlich, wie bereits in der Vorperiode, sämtliche Regionen des Kantons Aargau. Durch den flächendeckenden Perimeter dieses Programmziels ist es möglich, Standortförderungsstrukturen im ganzen Kanton mittels Anschubfinanzierung zu unterstützen. Damit wird der ländliche Raum gestärkt, indem ihm eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen, nahegelegenen, urbanen Räumen ermöglicht wird. Die Regionen können sich untereinander und mit dem Kanton vernetzen und eine Zusammenarbeit zur Abdeckung der gesamten Kantonsfläche aufbauen. Die regionale Zusammenarbeit und die Fokussierung jeder Region auf ihre Stärken werden gefördert. Dank der Einbindung sämtlicher Regionen ins Programmziel 2 wird die Wirkung dieser Effekte stark erhöht. Regionen, welche sich im Bereich der Standortförderung mit Hilfe der NRP aufgestellt haben, sollten nun in der Lage sein, diese Strukturen ohne weitere Unterstützung weiter zu betreiben. Daher können ausschliesslich jene Regionen von Förderung im Rahmen des Programmziels 2 profitieren, welche bisher noch kein entsprechendes Projekt umgesetzt haben.